

BESCHAFFUNG VON PLANUNGSDIENSTLEISTUNGEN

RISIKEN UND VORTEILE ZIELGERICHTETER VERGABEN

IHR DOZENT

Carsten Schmidt, LL.M.

Rechtsanwalt / Partner

CLP Rechtsanwälte

CLP Akademie



 **CLP**
Akademie

3

CLP


CLP Rechtsanwälte

CLP Akademie

Wirtschaftskanzlei ◦ 14 Rechtsanwälte/innen

- Vergaberecht
- Baurecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Öffentliches/Kommunales Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Steuerrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- M&A
- Finanz- und Kapitalmarktrecht
- Unternehmensfinanzierung
- Wettbewerbsrecht

www.clp-rechtsanwaelte.de

 **CLP**
Akademie

4

CLP

CLP Rechtsanwälte

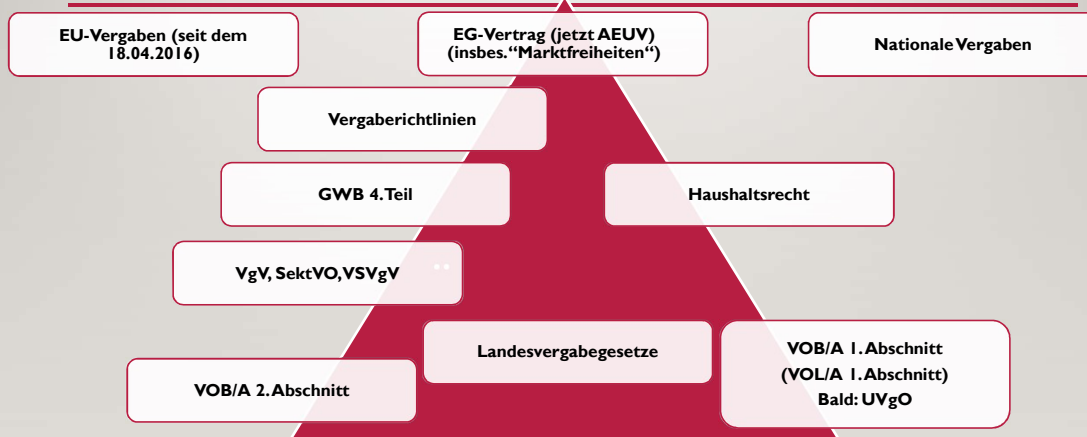
CLP Akademie

Schulungsschwerpunkte (Vergabe und Bau)

- Vergaberecht
 - Bauleistungsvergaben (VOB/A und VOB/A EU)
 - Dienstleistungsvergaben / Freiberufliche Leistungen (UVgO, VgV)
 - Tariftreue- und Vergabegesetze der Länder
- Baurecht
 - VOB/B
 - Bauleitungsmanagement
 - Nachtragsmanagement
- Architekten- und Ingenieurrecht
 - HOAI
 - Planernachträge und Haftung

www.clp-akademie.de

5 GRUNDLAGEN



6 GRUNDLAGEN

Unterschwelvenverordnung (UVgO)

§ 50 UVgO

Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

7 KOSTENSCHÄTZUNG

Kostenschätzung von Planungsleistungen

§ 3 Abs. 7 VgV :

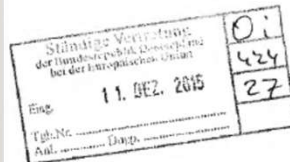
„Kann das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Losen vergeben wird, ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen. Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt diese Verordnung für die Vergabe jedes Loses.“

8 KOSTENSCHÄTZUNG



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 11. 12. 2015
SG-Greff(2015)D/ 15505




STÄNDIGE VERTRETUNG DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BEI DER EUROPÄISCHEN UNION
Rue Jacques de Lalaing, 8-14
1040 BRUXELLES
BELGIQUE

Betreff: Aufforderungsschreiben – Vertragsverletzung Nr. 2015/4228

9 KOSTENSCHÄTZUNG

Die Stadt Elze hat in den Jahren 2013 und 2014 Planungsleistungen (Objekt- und Tragwerksplanung sowie Planung der technischen Ausrüstung) zur Sanierung ihres Freibades im Gesamtwert von 457.222,70 Euro brutto ohne Ausschreibung an verschiedene orts- bzw. umgebungsansässige Büros vergeben. Die Verträge sind noch nicht vollständig ausgeführt.

10 KOSTENSCHÄTZUNG


 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bf7, 11055 Berlin

- nur per Email -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Bauverwaltungen der Länder

gemäß Verteiler "Erlasse"

Monika Thomas
- Ministerialdirektorin -
Leitern der Abteilung B
Bauwesen,
Bauwirtschaft und
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000
FAX +49 3018 305-7099

b@bmbw.bund.de
www.bmbw.bund.de

Auslegung des reformierten Vergaberechts für die Vergabe von Bauleistungen

Bezugserlasse: <B I 7 -81063.6/1> vom 9. September 2016; <B I 7 -81063.6/1> vom 7. April 2016; <816 3.9/5> vom 5. September 2008; <B I 5 - 0 1082 - 102/11> vom 17. Januar 2008
Aktenzeichen: B I 7 -81063.6/1

Berlin, 16. Mai 2017

II KOSTENSCHÄTZUNG

Nach § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV sind bei der Berechnung des geschätzten Auftragswert von Planungsleistungen nur der Wert für Lose gleichartiger Leistungen zusammenzurechnen. Maßgeblich für die Gleichartigkeit der Leistungen gemäß § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist ihre wirtschaftliche und technische Funktion. Es muss mithin keine Addition von Planungsleistungen erfolgen, wenn die Planungsleistungen anhand dieser Kriterien klar voneinander abgrenzbar sind. Dies ist für jedes Vergabeverfahren individuell zu prüfen. Die Leistungen der Objekt- und Fachplanung weisen regelmäßig in technischer und funktionaler Hinsicht keinen einheitlichen Charakter auf. Die unterschiedlichen Leistungsbilder erfordern jeweils eine eigene fachliche Spezialisierung. Ziel der jeweiligen Leistung ist die Erarbeitung einer konkreten, abgrenzbaren Planung.

I2 KOSTENSCHÄTZUNG

1. Ob die Leistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung als gleichartige Leistungen i.S.d. § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV bzw. § 2 Abs. 7 Satz 2 SektVO anzusehen sind, ist im Einzelfall anhand einer einzelfallbezogenen Betrachtung zu entscheiden.

2. Bei der Frage, ob für die Auftragswertberechnung von „gleichartigen Leistungen“ auszugehen ist, kommt es auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen an. Denn die amtliche Begründung stellt insoweit fest, dass bei der Bewertung, ob Planungsleistungen gleichartig sind, die wirtschaftliche oder technische Funktion der Leistung zu berücksichtigen ist.

OLG München, Beschluss vom 13.03.2017 - Verg 15/16

13 KOSTENSCHÄTZUNG

Fazit:

Bei geförderten Maßnahmen (insbes. EU-Fördermittel) ist anzuraten, im Zweifel eine Additionspflicht der einzelnen Planungsleistungen im Sinne eines funktionalen Gesamtzusammenhangs anzunehmen und ein EU-Verfahren auf der Grundlage der VgV (ab 221.000 € netto) durchzuführen.

14 ZIELGERICHTETE VERGABE UND DIREKTVERGABE

Hypothetischer Wunsch des AG:

1. Schnelle Vergabe (ggf. sogar Direktbeauftragung)
2. Hohe Qualität
3. Bekannte Unternehmen/Planer
4. Kein Formalismus
5. Kosteneinsparung wegen fehlender notwendiger Einarbeitung bei bekannten Planern

15 ZIELGERICHTETE VERGABE UND DIREKTVERGABE

Risiko:

1. Vergaberecht
2. Haushaltsrecht
3. Korruptionsprävention
4. Fördermittel
5. Kein Wettbewerb

16 ZIELGERICHTETE VERGABE UND DIREKTVERGABE

Fazit:

Eine Direktvergabe wird in den seltensten Fällen (vergabe-)rechtlich unproblematisch sein.

Eine zielgerichtete (aber wettbewerbliche) Vergabe ist vorzugswürdiger.

17 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

1. Eignungsanforderungen
2. Zuschlagskriterien

18 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

1. Eignungsanforderungen

Bei nationalen Verfahren wird die Leistung regelmäßig in der Verfahrensart der freihändigen Vergabe vergeben werden. Dem AG steht schon ein Auswahlrecht bei den aufzufordernden Unternehmen zu. Eine ggf. nicht gewollter ausufernder Wettbewerb kann daher schon auf dieser Ebene ausgeschlossen werden.

Achtung!: Ggf. bestehen hausinterne Vorgaben für die Beschaffung freiberuflicher Dienstleistungen oder landesvergaberechtliche Vorgaben.

19 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

I. Eignungsanforderungen

Bei EU-Verfahren ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gängig. Aber auch ein offenes Verfahren ist zulässig.

„Planungsleistungen, deren Aufgabe eine Lösung erfordert, die nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist, können im Offenen Verfahren vergeben werden.“

VK Westfalen, Beschluss vom 23.01.2018 - VK I-29/17

20 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

I. Eignungsanforderungen

Das Eignungskriterium, dass Bewerber einen Mindestumsatz über mehrere Jahre nachweisen müssen, ist auftragsbezogen und angemessen, wenn der Auftrag umfangreich und komplex, die Ausführungsfrist knapp, die Leistungssicherheit wichtig ist und wenn der Mindestumsatz beim Doppelten des Auftragswerts liegt.

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 19.12.2012 - Verg 30/12

21 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

I. Eignungsanforderungen

§ 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit):

(2) Sofern ein Mindestjahresumsatz verlangt wird, darf dieser das Zweifache des geschätzten Auftragswerts nur überschreiten, wenn aufgrund der Art des Auftragsgegenstands spezielle Risiken bestehen. Der öffentliche Auftraggeber hat eine solche Anforderung in den Vergabeunterlagen oder im Vergabevermerk hinreichend zu begründen.

22 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

I. Eignungsanforderungen

§ 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

(3). I. geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers; soweit erforderlich, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, kann der öffentliche Auftraggeber darauf hinweisen, dass er auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigen wird, die mehr als drei Jahre zurückliegen,

23 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

I. Eignungsanforderungen

1. *Eignungskriterien einschließlich der Mindestanforderungen müssen abschließend in der Bekanntmachung angegeben werden.*

2. *Eine vergleichbare Referenz setzt keine Identität voraus. Es reicht aus, wenn die erbrachten Leistungen dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und somit ein tragfähiger Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters für die ausgeschriebene Leistung möglich ist.*

VK Bund, Beschluss vom 18.09.2017 - VK 2-96/17

24 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

I. Eignungsanforderungen

§ 75 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

(5) Die Präsentation von Referenzprojekten ist zugelassen. Verlangt der öffentliche Auftraggeber geeignete Referenzen im Sinne von § 46 Absatz 3 Nummer 1, so lässt er hierfür Referenzobjekte zu, deren Planungs- oder Beratungsanforderungen mit denen der zu vergebenden Planungs- oder Beratungsleistung vergleichbar sind. Für die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte ist es in der Regel unerheblich, ob der Bewerber bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat.

25 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

2. Zuschlagskriterien

§ 58 VgV (Zuschlag und Zuschlagskriterien)

(2) Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, insbesondere:

2. die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann...

26 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

2. Zuschlagskriterien

1. Bei der Vergabe von Planungsleistungen sind personalbezogene Zuschlagskriterien zulässig.

2. Die Nachforderung von Unterlagen zur Bewertung von personalbezogenen Zuschlagskriterien ist nach § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen.

VK Westfalen, Beschluss vom 23.01.2018 - VK I-29/17

27 ZIELGERICHTETE VERGABE

Steuerungsmöglichkeiten (insbesondere):

2. Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtungsverhältnis	erreichte, gewichtete Punkte
I. Preis/Honorar	30	90,00
2. Einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Person des Projektleiters	5	15,00
3. Pers. Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Projektleiters	35	105,00
4. Ideenskizze „Leistungserbringung/ Qualität“	30	90,00
Summe	100	300,00

28

Kontakt:

CLP Rechtsanwälte Gith, Weßling und Partner mbB
 RA Carsten Schmidt, LL.M.
 CUBUS
 Niederkasseler Lohweg 18
 40547 Düsseldorf

Tel.: +49 (211) / 50 66 66 7-0
 Fax: +49 (211) / 50 66 66 7-99
 E-Mail: carsten.schmidt@clp-rechtsanwaelte.de
www.clp-rechtsanwaelte.de
www.clp-akademie.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit